B 7574 Seite 51



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt

62. Jg. Nr. 12 / 18. September 2006

Inhaltsübersicht

Schulwesen

Verordnung über Organisationsänderungen an den Volksschulen Immenreuth, Kulmain und Kemnath, Landkreis Tirschenreuth, Vom 28. August 2006, Nr. 43.11-5102-TIR-2251

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Verordnung über
Organisationsänderungen
an den Volksschulen Immenreuth,
Kulmain und Kemnath,
Landkreis Tirschenreuth,
Vom 28. August 2006
Nr. 43.11-5102-TIR-22

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414) erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Die Jahrgangsstufen 5 mit 9 der Gemeinden Immenreuth und Kulmain werden von den Volksschulen Immenreuth (Grundschule und Teilhauptschule II) und Kulmain (Grundschule und Teilhauptschule I) zur Volksschule Kemnath (Grund- und Hauptschule) umgegliedert.

Die Volksschulen Immenreuth und Kulmain bestehen als Grundschulen weiter.

§ 2

Bezüglich der Volksschule Immenreuth wird Folgendes bestimmt:

- (1) Es besteht eine öffentliche Volksschule für die Jahrgangsstufen 1 mit 4 in Immenreuth.
- (2) Die Schule führt die Bezeichnung: Volksschule Immenreuth (Grundschule).
- (3) Als Sprengel der Schule wird das Gebiet der Gemeinde Immenreuth bestimmt.

§ 3

Bezüglich der Volksschule Kulmain wird Folgendes bestimmt:

(1) Es besteht eine öffentliche Volksschule für die Jahrgangsstufen 1 mit 4 in Kulmain.

- (2) Die Schule führt die Bezeichnung: Volksschule Kulmain (Grundschule).
- (3) Als Sprengel der Schule wird das Gebiet der Gemeinde Kulmain bestimmt.

§ 4

§ 3 der Verordnung über die Organisation der öffentlichen Volksschule Kemnath, Landkreis Tirschenreuth, vom 11. November 1981 Nr. 240-3055g TIR 192 (RABI S. 137), geändert mit Verordnung vom 31. Juli 1990 Nr. 240-5102-NEW-5 (RABI S. 63), wird folgendermaßen neu gefasst:

"Als Sprengel der Schule werden bestimmt:

- 1. für die Jahrgangsstufen 1 mit 9:
 - a) das Gebiet der Stadt Kemnath;
 - b) das Gebiet der Gemeinde Kastl;
- 2. für die Jahrgangsstufen 5 mit 9 zusätzlich:
 - a) das Gebiet der Gemeinde Immenreuth;
 - b) das Gebiet der Gemeinde Kulmain."

§ 5

Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

Regensburg, 28. August 2006 Regierung der Oberpfalz Dr. Wolfgang Kunert Regierungspräsident

"Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Sibyllenbad" für das Wirtschaftsjahr 2006

I.

Aufgrund der §§ 17 ff der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Sibyllenbad" in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 1999 (RABI S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. April 2003 (RABI 2003 S. 66), und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kurmittelhaus Sibyllenbad" vom 20. September 1995 (RABI S. 64), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. März 2002 (RABI S. 20) sowie der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 20. Juni 1994 (BayRS 2020-6-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBI S. 272) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Sibyllenbad" in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. Juli 2006 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2006 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

 Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Sibyllenbad" für das Wirtschaftsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen mit 1.782.100,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.574.600,00 €

ab.

 Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kurmittelhaus Sibyllenbad" für das Wirtschaftsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt:

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 2.838.000,00 € in den Aufwendungen mit 5.517.100,00 €

im Vermögensplan in den Einnahmen mit in den Ausgaben mit 2.968.000,00 € 2.968.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Zweckverbandes "Sibyllenbad" sind nicht vorgesehen.

83

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Zweckverbandes "Sibyllenbad" und im Vermögensplan des Eigenbetriebes "Kurmittelhaus Sibyllenbad" werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verbandsumlage zum Erfolgsplan

Der ungedeckte Bedarf zur Finanzierung der Aufwendungen des Erfolgsplanes wird auf 1.741.100,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Bezirk Oberpfalz (70 %) 1.218.770,00 € Landkreis Tirschenreuth (15 %) 261.165,00 € Städte Tirschenreuth, Mitterteich und Waldsassen (je 4 % = 69.644,00 €) 208.932,00 € Markt Neualbenreuth (3 %) 52.233,00 € 1.741.100,00 €

2. Verbandsumlage zum Vermögensplan

Der ungedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan wird auf $1.574.600,00 \in festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:$

	1.574.600,00 €
Markt Neualbenreuth (3 %)	47.238,00 €
Waldsassen (je 4 $\%$ = 62.984,00 €)	188.952,00 €
Städte Tirschenreuth, Mitterteich und	
Landkreis Tirschenreuth (15 %)	236.190,00 €
Bezirk Oberpfalz (70 %)	1.102.220,00 €

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Sibyllenbad" wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Kurmittelhaus Sibyllenbad" wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 5. September 2006 Az. 12-1512-TIR-Z-1-22 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Ш

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Regensburg, Bezirk Oberpfalz, Ludwig-Thoma-Straße 14, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Regensburg, den 6. September 2006 Zweckverband "Sibyllenbad" Schmid Verbandsvorsitzender"

Bekanntmachung des Zweckverbandes "Sibyllenbad" über die Jahresabschlüsse 1999 bis 2003 des Eigenbetriebes "Kurmittelhaus Sibyllenbad"

Der Zweckverband "Sibyllenbad" gibt hiermit gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung – EBV – (BayRS 2023-7-1) i.V.m. Art 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art 27 Abs. 2 Satz 1 GO und § 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Sibyllenbad" folgendes bekannt".

1. Jahresabschlüsse 1999, 2000 und 2001

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Sibyllenbad" hat am 26. Juli 2006 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Jahresabschluss 1999 des Eigenbetriebes "Kurmittelhaus Sibyllenbad" wird festgestellt. Der Jahresverlust 1999 in Höhe von 2.674.965,70 ε ist gemäß \S 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2000 des Eigenbetriebes "Kurmittelhaus Sibyllenbad" wird festgestellt. Der Jahresverlust 2000 in Höhe von 2.688.026,90 ε ist gemäß \S 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes "Kurmittelhaus Sibyllenbad" wird festgestellt. Der Jahresverlust 2001 in Höhe von 2.653.411,19 ϵ ist gemäß 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen."

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Rahmen der Abschlussprüfung am 18.12.2002 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 1999, 2000 und 2001 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab, dass die Ertragslage wegen der hohen Kapitalkosten unzureichend ist."

2. Jahresabschluss 2002

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Sibyllenbad" hat am 26. Juli 2006 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes "Kurmittelhaus Sibyllenbad" wird festgestellt. Der Jahresverlust 2002 in Höhe von 2.663.427,95 ϵ ist gemäß 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen."

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Rahmen der Abschlussprüfung am 19.12.2003 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2002 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab, dass die Ertragslage unzureichend ist. Die Kapitalkosten sind hoch, die Relation Personalkosten zum Umsatz ist ungünstig."

3. Jahresabschluss 2003

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Sibyllenbad" hat am 26. Juli folgenden Beschluss gefasst:

"Der Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes "Kurmittelhaus Sibyllenbad" wird festgestellt. Der Jahresverlust 2003 in Höhe von 2.687.877,88 ϵ ist gemäß 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen."

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Rahmen der Abschlussprüfung am 17.05.2005 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2003 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab, dass die Ertragslage unzureichend ist. Die Kapitalkosten sind hoch, die Relation Personalkosten zum Umsatz ist ungünstig."

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte liegen ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz an sieben Tagen in der Verwaltung des Kurmittelhauses Sibyllenbad, Kurallee 1, 95698 Neualbenreuth, während der allgemeinen Dienststunden bei der Werkleitung öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Neualbenreuth, 24. August 2006 Zweckverband "Sibyllenbad" Schmid Bezirkstagspräsident Zweckverbandsvorsitzender